

niedergehauen bis auf den letzten Mann, bloß der Oberst und ein paar Offiziere rettete sich durch Ergebung. Der Untergang dieses tapfern Regiments that später den Siegern leid, denn wahrscheinlich würde es sich auch so gut gehalten haben, wenn man es nach der Gefangennahme deutschen Fahnen einverleibt hätte. Nun saßen die Franzosen auch in Möhringen fest und da sie sich noch wehrten, ritt auch Hatzfeld herbei und ließ das Städtlein von der Reiterei eng umstellen, auch durch ein paar Stücke beschießen.

Es war noch der dritte französische Heeresheil übrig, welcher in Mühlen stand. Mit dem Dunkelwerden zeigte sich Rosen auch im Felde, als er aber des Feindes Heer in blanker Schlachordnung sah, wandte er ohne Säumnis um und riß aus mit allem was ihm folgen wollte. Er hatte an der Geißlinger Nacht bereits genug gehabt. Mercy setzte ihm sogleich nach, konnte ihn aber nicht mehr erreichen, vernichtete aber noch drei Brigaden Fußvolk bei Mühlen. Die ganze gutbestellte Bagage, welche in der Nähe stand, mußte Rosen ebenfalls in Feindes Händen lassen.

Das siegreiche Heer blieb nun guter Dinge die Nacht hindurch im Felde vor Tuttlingen stehen. Denn es war noch immer möglich, daß die entfemene starke Reiterei des Feindes wieder anrücke und den Eingeschlossenen auf irgend eine Weise Luft mache. Aber schon hatte Oberst Spork gesorgt, daß dies nicht mehr geschehen konnte. Er war mit tausend Mann zum Nachhauen commandirt und hatte Leute, die Stahl und Feuer waren. Bei Fürstenberg trafen sie auf zehn von den tüchtigen Reiterregimentern, die Hälfte Weimaraner, welche sich wieder aufgestellt hatten. Wie der Sturmwind fielen sie darüber her, die Franzosen ließen es gar nicht mehr zu dem erdentlichen Treffen kommen und die Weimarschen konnten allein das Feld nicht halten, der Schrecken war unwiderstehlich geworden, alle zehn Regimenter löseten sich in die wildeste Flucht auf. Jeder sprengte hin, wohin ihn gerade das Glück führte, Rosen flüchtete über Rothweil, Andere nach Blumberg, wieder Andere nach der Schweiz. Aber bis tief in die Nacht hinein setzten die Spork'schen, unterstützt von noch mehr kleinen Streifpartien, den Flüchtigen nach, was sich blicken ließ, wurde niedergeworfen, gefangen oder gesprengt, die Spork'schen rasteten nicht, bis ihre Pferde zu stürzen drohten. Auch die schwäbischen Bauern schlugen noch manchen Franzosen nieder.

[Schluß folgt.]

Philadelphia, 18. Dec. Jeden Tag wird hier neuer politischer Unsinn zu Tage gefördert, worin Amerika unerschöpflich zu sein scheint; hier wieder ein Beispiel des graßesten Unsinn: die Tochter Gottes. In einem sehr schönen Lokal in der Arch St. in Philadelphia läßt sich jetzt ein Mädchen sehen, das sich für die Tochter Gottes ausgibt. Sie sagt, sie sei von ihrem allmächtigen Vater gesandt, die heidnischen Männer zu bekehren und ihrem Geschlecht Erlösung zu bringen, sei wie Christus, ihr Bruder, gezeugt und gehe nach vollbrachter Sendung wieder zurück zu ihrem himmlischen Vater, der sie gesandt habe. Sie hat bereits eine Menge fanatischer Mädchen und Frauen als ihre Jünger aufgenommen, die sie in ihrem Wahnsinn gleich einem Gott verehren und alle ihre Befehle streng befolgen. Von Anfang hielt man die Sache für einen Witz, allein, da Jedermann das Lokal besuchen darf, so hat man sich überzeugt, daß der Unsinn wirklich existirt und daß die Tochter Gottes ein sehr reizendes, aber ganz einfach gekleidetes Mädchen sei. (Mh. J.)

München, 17. Janr. Die Neue Münchener Zeitg. bringt folgende telegraphische Depesche d. d. St. Petersburg, 16. Jan.: „Rußland hat heute die österreichischen Vorschläge zu Friedenspräliminarien ohne Modifikationen annehmen.“

Silben-Räthsel.

Mein erstes Wörtchen willst du wissen:  
Man sagt's dem Liebchen, so es jagt  
Und unter Scherzen, unter Küssen  
An Männertreu zu zweifeln wagt.  
  
Und wenn du es nun haß gefunden,  
Schnell mit der Dritten es verbunden:  
Dann ist's die Tochter jener Leiden,  
Wenn gute Menschen von uns scheiden.

Die Dritte kann oft Freuden geben,  
Hat oft in froher Kinderzeit,  
In diesem Blüthenraum vom Leben,  
Dein jugendliches Herz erfreut.

Das Ganze stammt aus Dichtersherzen  
Und ist des Lebens neues Bild;  
Es hat dich wohl mit süßen Schmerzen,  
Mit edler Wehmut schon erfüllt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 2:  
Musiknoten.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 8.

Samstag den 26. Januar

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf: Darstellung des Viehstands im Oberamts-Bezirk am 2. Januar 1853 und 1856.

	über 2 Jahr											
1853.	Pferde	Esel	Zuchstiere	Ochsen u. Stiere	Kühe	Schmalvieh	Kälber	Schaafe	Schweine	Ziegen	Vienen- u. Böcke	Stöcke.
	339	1	76	1253	6084	2149	194	4001	535	630	740	
1856.	266	0	102	1243	5776	2620	220	5185	545	1457	495	

Den 23. Januar 1856.  
Königl. Oberamt.  
Strölin.

### Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus dem Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzehrs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. machung. Bekannth.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Amtsnotarlat Weutelsbach und Gem.-Rath Schnaith. Ebenso.	23. Janr. 1856.	Schnaith.	Deiß, Michael, Weingärtner von Schnaith.	Donnerstag den 14. Febr. 1856, Mittags 1 Uhr.	Außergerichtliche Schuldensauseinandersetzung.	
	"	Schnaith.	Deiß, + Friedrike, ledig, Kätherin in Schnaith.	Donnerstag den 14. Febr. Nachmitt. 3 U.	Ebenso.	

Forstamt Schorndorf.  
Revier Engelberg.  
**Holz-Verkauf.**  
Dienstag und Mittwoch den 5. und 6. Febr. d. J. in den Staatswaldungen Gschlag und unterer Bämischberg:

17 Buchenstämme mit 596, 4 C'; 78 1/2 Kasten Buchen, 24 1/4 Birken, Erlen und Aspen Scheiter-, Prügel- und Abfallholz, 8850 Reichs-Bollen.  
Zusammenkunft je Donnerstags 9 Uhr auf dem

Rathhaus in Baltmannweiler und wird mit dem Stammholz am ersten Tag begonnen.

Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Febr. d. J. im Staatswald Hauberzoll:

1 Klasten eichene Kuchholzschleiter, 6 1/2 Klasten eichene Prügel, 11 1/2 Klasten buchene Prügel, 36 1/2 Klasten birken, 9 1/2 Klasten erlen und 9 Klasten tannen Scheiter, Prügel- und Abfallholz, 8100 Messas-Bellen.

Zusammenkunft je Vermittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Hohengehren.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen für die rechtzeitige Bekanntmachung dieser Holzverkäufe im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen Sorge tragen.

Schorndorf den 22. Januar 1856.

Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf.

Da häufig Geldpakete und namentlich Geldbriefe nicht vorschriftsmäßig verpackt zur Post gegeben und deswegen zurückgewiesen werden müssen, so steht sich das Postamt im Interesse des Publikums zur Veröffentlichung nachstehenden Erlasses veranlaßt.

Bei dieser Veranlassung erlaubt man sich noch in Erinnerung zu bringen, daß das Postbureau an Sonn- und Festtagen Nachmittags erst 1/4 Uhr geöffnet wird.

Schorndorf den 23. Januar 1856.

Königl. Postamt.

Aldinger.

Königl. Postkommission. [Verfügung an sämtliche Poststellen, betreffend die Verpackung von Geldsendungen Nr. 638.]

Da noch immer manche Geldsendungen in Paketen und Briefen in mangelhafter Verpackung mit der Post befördert und namentlich Briefe mit Werthpapieren häufig ohne Kreuzcouvert und 5 Siegel angenommen werden, so wird die genaueste Befolgung der diesfälligen Vorschriften:

Transport-Ordnung für den Postverkehr im Inland vom 22. August 1851 S. 19, Reg.-Blatt S. 224 und 225 Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Verpackung von Geldsendungen v. vom 20. Juli 1854 Amtsblatt Nr. 45 S. 303 und 304.

wiederholt unter der Bedrohung eingeschärft, daß künftig die Postbeamten, welche vorschriftswidrig verpackte Geld- und Werthsendungen zur Beförderung annehmen, unnachlässig bestraft und in den Erlass des in Folge ungenügender Verpackung entstehenden Schadens verurtheilt werden.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß durch die Umschnürung der Geldbriefe die Kreuzcouverts nicht ersetzt werden.

Stuttgart den 10. Januar 1856.

Scholl.

Schorndorf.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg hofft wieder die Mittel zu Anschaffung ed-

ler Reben zu erhalten, welche zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr auf Verlangen der Weinbergbesitzer entweder gegen vollen Erlass, oder gegen theilweise Vergütung der Anschaffungskosten, letzteren Falls aber nur an Personen abgegeben werden, die durch Einsicht und Sirebsamkeit einige Bürgschaft für den Erfolg der Unternehmung darbieten, und deren Weinberge auch so gelegen sind, daß die Erzeugung eines edlen Weins erwartet werden kann. Die Anschaffung wird sich auf Schnittlinge von folgenden Sorten, als: Riesling, Traminer, blaue Klevner, weiße Klevner, Gutedel und blaue Sylvener beschränken, welche die Gesellschaft theils vom Ausland (Schwabenhausen, Mühlheim etc.) bezieht, theils von inländischen Weinbergbesitzern, welche die Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten zu liefern versichern, um den Preis von 12 bis 18 kr. für 100 Stücke anzukaufen geneigt ist, soweit nicht größere Rebgutsbesitzer, wie bisher schon vornämlich die Kgl. Postomänenkammer, unentgeltliche Abgabe darbieten.

Indem man gegenwärtiges den Weingärtnern und Weinbergbesitzern bekannt macht, werden dieselben zur ungesäumten Anmeldung aufgefordert: a) von welchen Sorten, wie viel und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezahung) sie Schnittlinge zu erhalten wünschen; b) welche Zahl und Sorten von Reben sie zu liefern geneigt seyen, und welchen Preis sie unter Voraussetzungen gesunder und unvermischter Reben dafür erwarten. Uebrigens hat die Gesellschaft auch mehrere Tausend eingelegte Wurzelreben, Zweiläuber-Stöcke der Bodenseetraube (des am Bodensee sogenannten blauen oder rothen Sylveners) anzubieten, welche an Weinbergsbesitzer um 1 fl. 30 kr. das Hundert abgegeben werden.

Den 23. Januar 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schnaitz mit Baach. Jagd-Verpachtung.

Nachdem mehrere Pachtversuche fruchtlos geblieben, so wird nächsten

Montag den 28. dieses Monats Morgens 8 Uhr

ein wiederholter Versuch im Wege öffentlichen Aufstreichs gemacht werden.

Den 23. Januar 1856.

Gemeinderath.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pfösch im öffentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Obstbaulehrlingen.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden wieder

10 junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht hier aufgenommen. Die Lehrlinge haben unter Leitung und Weisung des Garteninspektors die ihnen anzuweisenden auf ihre Bezeichnung berechneten Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, der Erziehung junger Bäume in der Obstbaumschule, in den verschiedenen Veredlungsarten, dem Baumschnitt u. s. w. sich so weit zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten selbstständig vorzunehmen. Nebenbei erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht; namentlich werden sie an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher etc. beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 2 Monate und während des Sommers (um das Deuliren zu erlernen) circa 8 Tage. Den Aufwand für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu bestreiten. Es wird jedoch von Seite des Instituts Sorge getragen, daß sie beides für die billigsten Preise erhalten. Jeder muß 1 Veredlungsmesser, 1 Baumsäge, 1 Spaten und 1 Felghaue mit sich ankommen. Dagegen erhalten sie nach Ablauf der ersten 14 Tage für ihre Arbeit täglich 12 kr. Lohn. Ueberdies wird ein Staatsbeitrag von je 15 fl. aus der Kasse der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zugesichert. Von den Aufzunehmenden wird vorausgesetzt, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten oder Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind. Hiervon, so wie über einen unbescholtenen Ruf haben sie sich auszuweisen. Indem man nun auf diesen Unterricht die landwirtschaftlichen Vereine und Gemeindebehörden aufmerksam macht, wird zur Anmeldung Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt. Hohenheim, den 17. Januar 1856.

R. Institut-Direktion. Walz. Hiezu Lusttrauende haben sich in Bälde zu melden bei dem Vorstände des Vereins dahier Schorndorf, den 24. Janr. 1856.

Apoth. Palm.

Schorndorf. Leder- und Fabrik-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Heinrich Pfeleiderer, Rothgerbers dahier beabsichtigen am Montag den 28. Januar d. J. in dessen Hause den vorhandenen Vorrath an Leder sowie der in Grube und Farbe sich befindenden Waaren sammt dem Rinden- und Loh-Vorrath zu verkaufen, und am Dienstag den 29. d. M. Vormittags von 8 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt: Gold und Silber, Wücher, Mannskleider,



mittags von 8 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt: Gold und Silber, Wücher, Mannskleider,

Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Mäße, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und hölzernes Küchen-Geschirr, Porzellan und Glas.

Am Mittwoch den 30. d., Schreinwerk: worunter 1 Sepha und Armoir, Faß und Wandgeschirr, kleinere und größere in Eisen gebundene Fässer, circa 10 Eimer Obstmost und 17 Maas Branntwein, einige Schffel Dinkel und 4 Sri. Welschkorn, 30 Sri. Kartoffeln, aller Art Früchten und Saamen, etwas Schnitt und Zweischgen, ein großes Quantum Heu, Dehnd und Stroh, etwas gespaltenes Holz und verschiedener Hausrath.

Schorndorf.

Neuer hundertjähriger Haus- und Bitterungs-Kalender für die Jahre 1856 — 1956 ist zu haben bei W. Müller, Buchbinder am Markt.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete sucht einen wohlgezogenen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

Huß, Küfermeister.

Gottlieb Busch hat aus seiner Pflugschaft 125 fl. gegen gefechliche Sicherheit auszuleihen.

Aus Auftrag des Werkmeisters Schemp in Cannstadt habe ich noch zu verkaufen:

- ca. 1/2 Mrg. Wiesen im Ziegelgraben, 1 " 14 Mth. bei der Mtlache, 1 " Aker ob dem Frankendobel, 1 Brl. 17 Mth. in der untern Zasse, wozu sich etwaige Liebhaber in Bälde bei mir melden wollen. Kfm. Ehn. Weil.

1 Mrg. Wiesen in der Kreeben hat zu verleihen Kupferschmid Weinbarts Wittwe.

Jakob Trogler Webers Wittwe verkauft aus freier Hand ihr Wohnhaus in der neuen Straße mit 2 Wohnungen, 1 Scheuer, Keller u. Hofchen, ferner 1/2 Brl. Aker im Wühl, wovon die Hälfte mit hohem Klee angeblümt ist.

Ich habe 1/2 Wiesen im Ramsbach zu verpachten, Liebhaber wollen sich wenden an Cath. Püttner.

Winterbach.

Ich habe 700 fl. Pflugschaftsgeld und bis Georgi d. J. wieder mehrere Hundert Gulden auszuleihen, welche ich an pünktliche Zinszahler und gegen 2fache Güter-Versicherungen abgebe.

Den 23. Januar 1856.

Schultheiß Seyfried.

Plüderhausen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich hiezu anzuzeigen: daß er seine Wirthschaft mit guten Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen eröffnet habe, und an der Fastnacht den 5. Februar eine Mezzeluppe bei demselben stattfindet, wozu höflichst einladet

Lederer zum Hirsch.

### Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.  
Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Mezger Schönlebers Erben.	1 M. 1 W. 26 R. Wiesen im Hammerschlag 3 W. 18 R. Wiesen auf der untern Au 2 W. 17 R. Wiesen ebendasselbst die Hälfte an 2 W. 6 R. auf der Erlen.	angekauft	Sattlermeister Kraß.	Zweite.	28. Jan. Mittags 2 Uhr.
Alt Daniel Mös, Maurer.	1 einstockiges Häuslein sammt einem Plätzchen beim Mühlbach.	200 fl.	Gemeinderath Bock.	Zweite.	4. Febr. 2 Uhr.
Georg Philipp Raß, Wein-gärtner.	die Hälfte an 3 Vert. 1 1/2 Mhn. Acker im Scheuendobel, neben Gottlieb Kurz und Andreas Jigs Wittwe, zinst	90 fl.	Gem. Rath Kurz.	Erste.	den 18. Febr. Mittags 2 U.
Jakob Fried. Mühle, Bauers Eheweib.	die 1/2te an einer dreistöckigen Behausung, worunter 1 Keller, in der Kömmelgasse bei dem Brunnen, zinst dem Hospital 6 fr.	250 fl.	Gemeinderath Schwegler.	Erste.	11. Febr. Mittags 2 Uhr.
J. J. Trogler, Webers Wittw.	2 W. 7/8 R. Wiesen auf der Erlen, neben Thomas Widmaier und Lud. Hahn, zinst	160 fl.	Gemeinderath J. J. Weil.	Erste.	11. Febr. 2 Uhr.
Johs. Strobel, Weber.	die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung und Keller unten in der Stadt, zinst	300 fl.	Gemeinderath Weibrecht.	Erste.	11. Febr. 2 Uhr.

Am vergangenen Donnerstag wurde ein Dellarstück gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich melden bei der Redaktion d. Bl.

Nächsten Sonntag haben  
**Backtag**  
Chr. Obermüller. Heller. Häker.  
Christian Krauß hat seine obere Logis zu vermieten. Wenn Jemand weniger Platz in Anspruch nehmen würde, kann solches auch billiger abgegeben werden.

### Mannichfaltiges.

Petersburg, 21. Jan. Das Journal von St. Petersburg sagt: „die russische Regierung habe, angesichts der allgemein europäischen Wünsche, durch nebensächliche Verhandlungen das Versöhnungswort nicht verzögern wollen, und hoffe Anerkennung für seine Mäßigung zu erhalten.“ (Bl. 3.)

Constantinopel, 14. Jan. Kerisch ist von den Russen bedroht. Ganz Oberarmenien fast bis zu Erzerums Reichthum ist in russischer Gewalt. Die transkaukasische Expedition scheint aufgegeben. (St.-Anz.)

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 17. Januar 1856.

Fruchtgattungen.	höchste fl. fr.	mittl. fl. fr.	nieder. fl. fr.
Kernen pr. Schfl.	—	—	—
Dinkel	8 27	8 —	7 31
Haber	5 33	5 28	5 20
Berste	10 40	10 8	9 36
Reggen	12 48	12 —	—
Weizen	16 —	14 56	—
Erbfen 1 Sri.	1 36	1 20	1 12
Linsen	1 36	1 24	1 20
Belschkorn	1 24	1 20	1 12
Alfbohnen	1 20	1 16	1 12
Wicken	— 56	— 52	— 48

### Schorndorf.

Prod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernbrot	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	13 fr.
b) abgezogenes	12 fr.
1 „ Ochsenfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 9. Dienstag den 29. Januar 1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da in Gemässheit der bestehenden Vorschriften mit denjenigen, welche zu Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen wird, so werden die Schultheißenämter beauftragt, die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den, in der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830 (Reg.-Bl. S. 443 ff.) S. 19 - 22 vorgeschriebenen Zeugnissen und einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, dem Oberamt so zeitig zu übergeben, daß sie bis zum 28. Februar l. J. der K. Kreisregierung vorgelegt werden können.  
Den 26. Januar 1856.

K. Oberamt u. Oberamts-Physikat.  
Strölin. Faber.

### Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nach, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzichtes der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.  
Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Vermer-kungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	18. Jan. 1856.	Baltmannsweiler.	Friedrich Schmid, Fr. S., Tagelöhner in Baltmannsweiler.	Mittwoch den 20. Febr. 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	16. Jan. 1856.	Hegenlohe.	Jakob Rosz, Bauer und Wittwer in Hegenlohe.	Montag den 18. Febr. 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	

### Schlachte u. Fahrniß-Auktion.

Sams-tag den 2. Febr. von Morgens 8 Uhr an

wird in dem Wohnhause des verstorbenen Johanns Böttcherle, Bauers dahier, eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wobei nament-